

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/016/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.11.2022 im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 23, 76857 Albersweiler stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.10.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erste Beigeordnete

Katharina Niering	anwesend zu TOP 11 um 19:53 Uhr
-------------------	---------------------------------

Beigeordneter und Ratsmitglied

Rudi Ritter	
-------------	--

Ratsmitglieder

Stefanie Kraft	
----------------	--

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Julia Weiter	
--------------	--

Oliver Boltze	
---------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Gerd Gsottschneider	
---------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Schriftführer

Stefanie Tschirner	
--------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hans Bosch	entschuldigt
------------	--------------

Dr. Christoph Hoffmann	entschuldigt
------------------------	--------------

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	entschuldigt
--------------------------------------	--------------

Dr. Christian Kopp	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022
Vorlage: 03/148/IV/553/2022
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2018
Vorlage: 03/150/IV/581/2022
 - 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: 03/151/V/466/2022
 - 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2023/2024
Vorlage: 03/152/V/467/2022
 - 7 Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
 - 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 10 Auftragsvergaben
 - 10.1 Auftragsvergabe für die Instandsetzung/Erneuerung der Holzbrücke im Wellbachtal/Ausfahrt auf die B 48
 - 11 Anträge
 - 12 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
 - 18 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Ortsbürgermeister Ernst Spieß schlägt den Ratsmitgliedern vor den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da der Forstwirtschaftsplan 2023 erst am Sitzungstag vorgelegt wurde. Die Fraktionen hatten somit keine Möglichkeit der vorherigen Kenntnisnahme und Beratung.

Die Ratsmitglieder stimmen der Absetzung einstimmig zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022

Vorlage: 03/148/IV/553/2022

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.11.2021 wird der beitragsfähige Aufwand von den zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Albersweiler mit St. Johann) ist für das Jahr 2022 der Ausbau der Vorderen Schöbstraße/Groschelstraße geplant.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Beschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausbau der Vorderen Schöbstraße/Groschelstraße für das Jahr 2022.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2018 Vorlage: 03/150/IV/581/2022

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.11.2021 wird der beitragsfähige Aufwand von den zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 sind im Jahr 2018 Kosten für die Groschelstraße entstanden.

Gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 12.06.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfrist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2018 bis zum 31.12.2022 endgültig abgerechnet werden (analog dem Jahr 2017).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Endabrechnung des Jahres 2018 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 1.

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024 Vorlage: 03/151/V/466/2022

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	350 v. H.
- Grundsteuer B	-	420 v. H.
- Gewerbesteuer		410 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023 die Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf das Niveau des neuen Nivellierungssatzes anzuheben.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A und bei der Gewerbesteuer oberhalb der Nivellierungssätze verbleiben vollständig bei der Ortsgemeinde; d.h. die Einnahmen werden hier auf die Nivellierungssätze heruntergerechnet und nur diese reduzierten Einnahmen fließen in die Berechnung für Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B an den neuen Nivellierungssatz anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer sollten deshalb mindestens beibehalten, keinesfalls reduziert werden.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B an den neuen Nivellierungssatz hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer B	420	rd.227.000	465	rd.251.350	+24.350	+10,72

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 350 v. H.
 Grundsteuer B: 465 v. H.
 Gewerbesteuer: 410 v. H.

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2023/2024 Vorlage: 03/152/V/467/2022

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2023 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2022 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld-, Weinbergs- und Waldwege zu fassen. In 2022 betrug der Beitrag 75,00€ je ha.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, und 1 Gegenstimme den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 75,00 € je ha festzusetzen.

7 Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle

Der Entwurf der neuen Kostenordnung für die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die gestiegenen Energie- und Reinigungskosten machen eine Anpassung der Nutzungsentgelte unabdingbar notwendig.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Kostenordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle.

8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

8.1 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage und Geräteraum in der Kanalstraße; Tektur

Nachdem Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt wurden, die durch den Vorsitzenden in der öffentlichen Sitzung, aufgrund von schutzwürdigen Interessen des Antragstellers, nicht beantwortet werden konnten wurde der öffentliche Teil der Tagesordnung um 19:25 Uhr geschlossen und die nicht Öffentlichkeit hergestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen daraufhin Einsicht in den vorliegenden Bauantrag und die Planunterlagen. Danach wurde durch den Vorsitzenden um 19:30 Uhr die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Gemeinderat erteilte dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

8.2 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Breitenweg

Nachdem Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt wurden, die durch den Vorsitzenden in der öffentlichen Sitzung, aufgrund von schutzwürdigen Interessen des Antragstellers, nicht beantwortet werden konnten wurde der öffentliche Teil der Tagesordnung um 19:32 Uhr geschlossen und die nicht Öffentlichkeit hergestellt. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen daraufhin Einsicht in den vorliegenden Bauantrag und die Planunterlagen. Danach wurde durch den Vorsitzenden um 19:35 Uhr die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Gemeinderat erteilte dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen. Die Gemeinderätin Julia Weiter nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Sie hatte den Sitzungssaal verlassen.

8.3 Beratung und Abstimmung über eine Bauvoranfrage:

Bauvorhaben: Erweiterung von Praxisräumen u.a. in der Schmiedgasse

Nachdem Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt wurden, die durch den Vorsitzenden in der öffentlichen Sitzung, aufgrund von schutzwürdigen Interessen des Antragstellers, nicht beantwortet werden konnten wurde er öffentliche Teil der Tagesordnung um 19:40 Uhr geschlossen und die nicht Öffentlichkeit hergestellt. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen daraufhin Einsicht in den vorliegenden Bauantrag und die Planunterlagen. Danach wurde durch den Vorsitzenden um 19:45 Uhr die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Gemeinderat erteilte dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

8.4 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag:

Bauvorhaben: Umbau eines Gebäudes zur Imkerei in der Leibach

Nachdem Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder gestellt wurden, die durch den Vorsitzenden in der öffentlichen Sitzung, aufgrund von schutzwürdigen Interessen des Antragstellers, nicht beantwortet werden konnten wurde der öffentliche Teil der Tagesordnung um 19:47 Uhr geschlossen und die nicht Öffentlichkeit hergestellt. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen daraufhin Einsicht in den vorliegenden Bauantrag (Bauvoranfrage) und die Planunterlagen. Danach wurde durch den Vorsitzenden um 19:55 Uhr die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Gemeinderat versagte dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Spende von Herrn Max Jäger (Jäger und Lammeck GBR). Die Spende beläuft sich auf einen Wert von 250,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spende anzunehmen.

10 Auftragsvergaben

10.1 Auftragsvergabe für die Instandsetzung/Erneuerung der Holzbrücke im Wellbachtal/Ausfahrt auf die B 48

Der Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern mit, dass der Auftrag für die Instandsetzung/Erneuerung der Holzbrücke im Wellbachtal/Ausfahrt auf die B 48 an die "Rinnthaler Wald GmbH" vergeben werden soll.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorhaben einstimmig zu und beauftragen die Rinnthaler Wald GmbH mit der Durchführung der Arbeiten.

11 Anträge

Die Gemeinderätin Frau Kraft erläutert die Problematik zur Verschmutzung der Queich und verleiht einen Brief an die zuständigen Behörden (Untere und obere Wasserbehörde sowie das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz). Zurzeit werden in der Bevölkerung noch Unterschriften gesammelt. Der Gemeinderat nimmt die Infos zur Kenntnis und bittet die zuständigen Behörden um Aufklärung des Sachverhaltes.

12 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

12.1 Spenden- / Sammelaufruf des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Im Gemeinderat wurden keine Sammler gefunden. Die Gemeinde wird erneut 50,00 € spenden.

12.2 Beleuchtung des Weihnachtsbaumes am Pfarrer Hamm Platz. In diesem Jahr soll auf die Beleuchtung am Baum nicht verzichtet werden. Es sollen evtl. Solarlichterketten verwendet werden. Die Eignung dieser Lichterketten ist noch zu prüfen.

12.3 Kommunalbeihilfen für die Jugendherbergen. Die Gemeinde wird auch in diesem Jahr keine Kommunalbeihilfe gewähren.

12.4 Von der Sparkasse Südpfalz wurde das in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2022 beschlossene Investitionsdarlehen in Höhe von 230.000 € zu folgenden Konditionen aufgenommen: Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,35 % p.a.

12.5 Der Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 ist uns zugegangen. Die Ortsgemeinde Albersweiler erhält demnach einen Betrag in Höhe von 497.427,00€

12.6 Das 69. Sprengtechnische Erschütterungsmessgutachten des Ingenieurbüros Dr. Arnold liegt vor.

12.7 Der Bescheid über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz liegt vor. Die Gemeinde erhält daraus für das Haushaltsjahr 2022 eine Zuweisung in Höhe von 12.469,00 €.

12.8 In den vergangenen Monaten wurden verschiedenen Sachbeschädigungen im Dorfgebiet festgestellt. Im Kindergarten wurde eine Fensterscheibe mit einem Ball eingeschossen und auf dem Friedhof wurde eine Parkbank beschädigt. Es wurde jeweils eine Strafanzeige gegen „Unbekannt“ gestellt- Es ist zu erwarten, dass beide Verfahren eingestellt werden.

Verschiedenes

Säuberung der Leitplanken aus Richtung Eußerthal kommend vis a` vis des Steinbruchs.

Verhülltes Straßenschild auf der Ortsstraße der Stadt Annweiler hinter der Einmündung des Weges zur Kälbert.

Defekter Wohnwagen ist auf dem Kirchberg abgestellt

Brücke an der Kreuzung Kanalstraße/Straße am Kanal (Parkendes Auto); Gefahr für durchfahrende Fahrzeuge durch herausstehende Sandsteinplatte.

Parkende Fahrzeuge in der Hohlstraße Höhe Anwesen Nr. 4 (Auto auf Gehsteig geparkt, in Einfahrt geparktes Fahrzeug ragt auf Fahrbahn).

18 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden

Der Tagesordnungspunkt 18 wurde abgesetzt, da kein Anfall vorhanden ist.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin